

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Forchheim, Gebiet Forchheim-Nord, Bereich zwischen der Schleuse Forchheim und der Staustufe auf der Schleuseninsel, „Kläranlage und Kommunalbetriebe“.

Bekanntmachung der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Anlass und Ziel der Planung

Die Stadt Forchheim und die Stadtwerke Forchheim benötigen für ihre Baustellen Lagerflächen, auf denen das ausgebaute Material, bevor dieses wieder eingebaut oder entsorgt wird, (zwischen-)gelagert werden kann.

Die aktuellen Lagerplätze reichen in ihrer Kapazität nicht mehr aus. Zudem sind diese teilweise im planungsrechtlichen Außenbereich, wenn überhaupt, nur temporär zulässig. Aus diesem Grund soll gemeinsam mit den Stadtwerken Forchheim ein Lagerplatz errichtet und planungsrechtlich langfristig gesichert werden. Der Lagerplatz soll auf dem Gelände der Kläranlage Forchheim umgesetzt werden.

Durch die Bebauungsplanänderung und die damit einhergehende Änderung des Flächennutzungsplanes soll möglichst zeitnah die planungsrechtliche Grundlage für die Herstellung von Lagerplätzen für kommunale Vorhaben geschaffen werden. Die Bebauungsplanänderung ist gekoppelt an die Änderung des Flächennutzungsplanes. Im betroffenen Bereich werden Sonderbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO festgesetzt.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 12,34 ha umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Forchheim: Flurst.Nr. 556/1 (Teilfläche); 1031/2; 1078; 1078/66; 1078/131; 1078/196; 1078/197 (Teilfläche); 1078/198; 1086; 1087; 1090; 1091; 1093; 1093/2; 1097; 1125/2; 1126; 1127; 1128; 1128/4; 1128/5; 1129/1; 1130; 1135/1; 1151; 1152; 1158; 1160; 1161; 1162; 1164; 1165; 1167 (Teilfläche); 1167/2.

Verfahren

Die Änderung erfolgt im Regelverfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt analog im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.07.2024 wurde im Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Forchheim am 09.07.2024 gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

STAND DES BAULEITPLANVERFAHRENS



Der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist mit der Planzeichnung, der Planbegründung, in der Zeit vom

05.08.2024 – 06.09.2024

Digital/ online zur Einsicht bereitgestellt. Über die Homepage der Stadt Forchheim können die Unterlagen unter

<https://www.forchheim.de/bauen-und-wohnen-planen/entwicklung-planung/bauleitplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen/>

eingesehen werden.

Zudem liegt der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit den aufgeführten zugehörigen Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung während der allgemein bekannten Dienststunden bei der Stadt Forchheim (Stadtbauamt Forchheim, Birkenfelderstraße 4, Erdgeschoss, im Foyer des Stadtbauamts, gläserne Tür, Eingang zum Stadtplanungsamt) öffentlich aus. Über den Inhalt der Auslegung wird durch Frau Koepf (09191/714-478) fermündlich Auskunft erteilt. Ergänzend besteht die Möglichkeit, nach vorher erfolgter telefonischer Terminvereinbarung unter o.g. Telefonnummern vor Ort persönlich Auskunft erteilt zu bekommen.

Jedermann hat während der Anhörung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Anregungen schriftlich vorgebracht oder während der Dienststunden nach vorheriger Vereinbarung zur Niederschrift der Stadt Forchheim erklärt werden. Anregungen oder Bedenken, die auf schriftlichem oder elektronischem Wege übermittelt werden, können nur berücksichtigt werden, wenn die postalischen Adressdaten des Absenders zweifelsfrei angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Forchheim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSG) i. v. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Forchheim, den 25.07.2024
STADT FORCHHEIM

Gez.
Dr. Uwe Kirschstein
Oberbürgermeister



- ÄNDERUNG -

Übersichtslageplan zum

FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN

GEBIET FORCHHEIM - NORD

**BEREICH ZWISCHEN DER SCHLEUSE FORCHHEIM UND DER
STAUSTUFE AUF DER SCHLEUSENINSEL,
"KLÄRANLAGE UND KOMMUNALBETRIEBE"**

